

Zuständiges Dezernat/Amt: Dezernat I / Personal- und Serviceamt

## Beschlussvorlage

## öffentliche Sitzung

Beratungsfolge	Datum	Stimmenverhältnis				Lt. Beschlussvorschlag	Abweichender Beschluss (s. beiliegendes Formblatt)
		Ja	Nein	Stimmenenthaltung	Einstimmig		
Ausschuss für Finanzen und Rechnungsprüfung	19.09.2017						
Kreisausschuss	26.09.2017						
Kreistag Uckermark	04.10.2017						

Inhalt:

### Änderung der Stellenpläne 2017 und 2018

Wenn Kosten entstehen:

Kosten zu 1. 214.718 € zu 2. 61.348 € zu 3. 2.664 € 6.409 € 10.021 € zu 4. 2.081 € zu 5. 5.201 € zu 6. 2.052 € zu 7. 25.199 €	Produktkonto 34110.501201 31160.501201 11161.501201 12220.501201 11140.501201 12210.501201 12710.501201 31220.501201 36330.501201	Haushaltsjahr 2017/2018	<input checked="" type="checkbox"/> Mittel stehen zur Verfügung
<input checked="" type="checkbox"/> Mittel stehen nicht zur Verfügung <input type="checkbox"/> Mittel stehen nur in folgender Höhe zur Verfügung: €	Deckungsvorschlag: zu 1. bis 2. zu Lasten des Gesamthaushaltes zu 3. bis 7. Deckung innerhalb des Budgets		

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt folgende Änderungen der Stellenpläne 2017 und 2018:

1.

Der Kreistag beschließt die Aufstockung der Stellenpläne 2017 und 2018 um 3,5 VZÄ Sachbearbeiter Unterhaltsvorschuss im Jugendamt. Ferner beschließt der Kreistag die genannten Stellen der Entgeltgruppe 9a Entgeltordnung-VKA zum Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst in den Stellenplänen 2017 und 2018 zuzuordnen.

2.

Der Kreistag beschließt die Aufstockung der Stellenpläne 2017 und 2018 um 1,0 VZÄ

Sachbearbeiter Grundsicherung/Hilfe zum Lebensunterhalt im Sozialamt. Ferner beschließt der Kreistag die genannte Stelle der Entgeltgruppe 9a Entgeltordnung-VKA zum Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst zuzuordnen.

3.

Der Kreistag beschließt die Änderung der Stellenpläne 2017 und 2018 insoweit, als dass die Stelle Sachbearbeiter Beschaffung/Service der Entgeltgruppe 7, die Stelle Sachbearbeiter Ordnungs- und Gewerbeangelegenheiten der Entgeltgruppe 9c und die Stelle Sachbearbeiter Gehalt der Entgeltgruppe 9a Entgeltordnung-VKA zum Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst angehören.

4.

Der Kreistag beschließt die Änderung der Stellenpläne 2017 und 2018 insoweit, als dass die Stelle Sachbearbeiter Controlling/Haushalt im Ordnungsamt der Entgeltgruppe 9b Entgeltordnung-VKA zum Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst angehört.

5.

Der Kreistag beschließt die Änderung der Stellenpläne 2017 und 2018 insoweit, als dass die Stelle Sachbearbeiter Rettungsdienst der Entgeltgruppe 9c Entgeltordnung-VKA zum Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst angehört.

6.

Der Kreistag beschließt die Änderung der Stellenpläne 2017 und 2018 insoweit, als dass ein Stelle Sachbearbeiter Leistungsgewährung, 1,0 VZÄ, zur Stelle Sachbearbeiter Prüfung Unterhaltspflicht umgewandelt wird mit der Folge, dass die Stelle nunmehr der Entgeltgruppe 9b Entgeltordnung-VKA zum Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst angehört.

7.

Der Kreistag beschließt die Änderung der Stellenpläne 2017 und 2018 insoweit, als dass die Stellen (4,0 VZÄ) Sachbearbeiter Wirtschaftliche Jugendhilfe im Jugendamt der Entgeltgruppe 9a Entgeltgruppe-VKA zum Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst angehört.

8.

Der Kreistag beschließt die Änderung der Stellenpläne 2017 und 2018 insoweit, als dass die Stelle Sachbearbeiter Verkehrsinfrastruktur im Bauordnungsamt der Entgeltgruppe 9a Entgeltordnung-VKA zum Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst angehört.

gez. i. V. Bernd Brandenburg  
Landrat

gez. Bernd Brandenburg  
Dezernent/in

Begründung:

zu 1.

Zum 01.07.2017 ist das reformierte Unterhaltsvorschussgesetz (UVG) in Kraft getreten. Durch die Anhebung der Altersgrenze des anspruchsberechtigten Personenkreises von 12 auf 18 Jahre und die Abschaffung der Höchstleistungsdauer von 72 Monaten kommt es im Jugendamt zu einem Fallzahlenanstieg.

Der Stellenmehrbedarf wurde auf der Grundlage der zu erwartenden Neuanträge ermittelt. Eine Refinanzierung der Personalkosten ist nicht vorgesehen, so dass diese Kosten zu Lasten des Gesamthaushaltes gehen. Die notwendige Zuordnung der Entgeltgruppe in den Stellenplänen ist hierbei eine Folge der Tarifautomatik.

zu 2.

Aufgrund der Analyse der Fallzahlen sowie der Prognose für 2017 ergibt sich ein Mehrbedarf von 1,0 VZÄ. Eine Refinanzierung der Personalkosten ist nicht vorgesehen, so dass die Kosten zu Lasten des Gesamthaushaltes gehen.

Die notwendige Zuordnung der Entgeltgruppe in den Stellenplänen ist hierbei eine Folge der Tarifautomatik.

zu 3.

Die Veränderungen ergeben sich aufgrund der Überleitung in die neue Entgeltordnung VKA zum TVöD. Die notwendige Änderung der Stellenpläne ist hierbei eine Folge der Tarifautomatik.

zu 4.

Die Neubewertung der Stelle „SB Controlling/HH“ erfolgte auf der Grundlage einer aktualisierten Stellenbeschreibung. Folglich wird die Stelle mit der Entgeltgruppe 9b, Entgeltordnung-VKA zum TVöD bewertet. Die notwendige Änderung der Stellenpläne ist hierbei eine Folge der Tarifautomatik.

zu 5.

Die Neubewertung der Stelle „SB Rettungsdienst“ erfolgte auf der Grundlage einer aktualisierten Stellenbeschreibung. Folglich wird die Stelle mit der Entgeltgruppe 9c, Entgeltordnung-VKA zum TVöD bewertet. Die notwendige Änderung der Stellenpläne ist hierbei eine Folge der Tarifautomatik.

zu 6.

Auf Grund eines Berichtes des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Uckermark wurde festgestellt, dass eine personelle Verstärkung gewährleisten würde, dass alle Erstanträge im Jobcenter einer Vorprüfung unterzogen werden könnten und somit eine sichere Heranziehung zum Unterhalt vorgenommen werden könnte. Im Zuge der Untersuchung des Bereiches Prüfung Unterhaltungspflicht im Jobcenter durch das Personal- und Serviceamt zu einem späteren Zeitpunkt wurde festgestellt, dass zur Erfüllung der Aufgabe ein Stellenzuwachs von 1,0 VZÄ ab dem 01.05.2017 notwendig ist.

Um eine beinahe Kostenneutralität zu gewährleisten, erfolgt die Einrichtung der zusätzlichen Stelle im Bereich Unterhaltsheranziehung im Jobcenter Uckermark unter dem Wegfall einer Stelle in der Leistungsgewährung. Die umgewandelte Stelle ist mit der Entgeltgruppe 9b Ent-

geltordnung-VKA zum TVöD zu bewerten. Die notwendige Änderung der Stellenpläne ist hierbei eine Folge der Tarifautomatik.

zu 7.

Eine Überprüfung der Bewertung der Stellen SB Wirtschaftliche Jugendhilfe hat ergeben, dass diese mit der Entgeltgruppe 9a Entgeltordnung-VKA zum TVöD zu bewerten sind. Die notwendige Änderung der Stellenpläne ist hierbei eine Folge der Tarifautomatik.

zu 8.

Die Neubewertung der Stelle SB Verkehrsinfrastruktur erfolgte auf der Grundlage einer aktualisierten Stellenbeschreibung. Folglich wird die Stelle mit der Entgeltgruppe 9a, Entgeltordnung-VKA zum TVöD bewertet. Die notwendige Änderung der Stellenpläne ist hierbei eine Folge der Tarifautomatik.

### **Anlagenverzeichnis:**